

Sehr geehrte Damen und Herren,

die niederländischen und belgischen Veterinärdienste haben die Kommission und die Mitgliedsstaaten darüber informiert, dass für das Verbringen von empfänglichen Tierarten (Rinder, Schafe, Ziegen, Kameliden, Hirschartige und andere Huftiere) aus Zonen, die aufgrund des Auftretens von Infektionen mit dem Blauzungenvirus vom Serotyp 3 (BTV-3) den Status „frei von BTV“ verloren haben (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen), keine BTV-3 spezifischen gesundheitlichen Anforderungen gestellt werden.

Diese Ausnahmeregelungen gelten ab dem 27. Oktober 2023.

Weitere Details können der auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilungen der Niederlande und Belgiens entnommen werden:

https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-11/d_control-measures_bt_movement_nld.pdf

https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-10/ad_control-measures_bt_movement_bel.pdf